

VERKEHR

Piep, blink

Schon mit Lieferzeiten operieren die Anbieter von Radar-Warngeräten. Sind die Anlagen, die mit Piepsen den drohenden Blitz ankündigen sollen, ihr Geld wert?

Jeder Kraftfahrer kennt sie, die Blitzer. Mal in grauen, mal in blauen Wagen, am Straßenrand oder in Einfahrten warten sie darauf, daß flotte Käfer oder muntere Mantas in die Radarfalle brummen. Da gibt es kein Entkommen.

Fällig werden dann Geldbußen von zehn bis 500 Mark, dazu bis zu vier

Lieferung limitieren, Vertreiber Horst von Fintel im niedersächsischen Weyhe schon mit Lieferfristen von sechs Wochen operieren mußte.

Jedoch, wer zu Preisen zwischen 250 und 520 Mark die Radarwarner erstelt, hat in aller Regel falsch investiert. „Diese Apparate“, sagt Klaus Ohms, Referent für allgemeine Funk- und Frequenzverwaltung beim Fernmeldetechnischen Zentralamt der Bundespost in Darmstadt, „funktionieren zwar, sind aber völlig nutzlos.“

Denn die kleinen Kästen, kaum so groß wie Transistorradios, können zwar in der Tat Radarwellen anmessen. Sinn hat das allerdings nur in Ländern wie den USA, wo die Polizei den entgegenkommenden Verkehr anmißt und mithin die Radarstreustrahlung schon

daß bei dermaßen „eingeschränkter Tauglichkeit“ (Eschmann) Anbieter von Fintel etwa seine Apparate nur „ohne Garantie“ hergeben kann.

Zudem: Wer eins der nur dann und wann funktionierenden Radarwarngeräte betreibt, hat nicht nur möglicherweise Geld verschenkt, er macht sich auch strafbar.

Zwar teilen einige Anbieter interessierten Autofahrern wahrheitswidrig mit, ihre Geräte „brauchen keine Genehmigung, da es ja keine Sender, sondern nur Empfänger sind“ (von Fintel). Daß ein Radarwarner nach dem Fernmeldeanlagengesetz eine „Empfangsfunkanlage des nichtnavigatorischen Ortungsdienstes“ ist, wird indessen verschwiegen.

Genauere Aufklärung könnte das Geschäft nachhaltig verderben. Denn wer seinen Fuzzbuster oder Super-Snooper piepen läßt, muß mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren rechnen.



Radarkontrolle: Schnippchen mit Super-Snooper?

Punkte in der Flensburger Kartei oder auch Fahrverbote bis zu drei Monaten. Ärgerlich wird es immer für allzu Schnelle, die doch nicht fix genug sind, jene Randerscheinungen rechtzeitig auszumachen.

Doch nun sollen die Konsequenzen des verbotenen Umgangs mit dem Gaspedal vermeidbar sein. Eine technische „Weltsensation“, angeboten von Kaufleuten der Elektronikbranche, verheißt Rasen ohne Reue: „Piep... blink, Radarfalle 200 m voraus — Fuß vom Gas, bremsen und mit der vorgeschriebenen Geschwindigkeit der Polizei ein Schnippchen schlagen.“

Sie heißen „Super-Snooper“ und „Fuzzbuster“, „Radar-Guard“ und „Radar-Sentry“ und sollen vor den Radarkontrollen der Polizei warnen. So begehrt scheinen die Apparate bei bundesdeutschen Autofahrern, daß etwa der Anbieter „W.D.R.-Service“, der sein Gerät als „Punktekiller für strafmandat-frustrierte Autofahrer“ lobt, die

weit vor dem eigentlichen Meßpunkt angepeilt werden kann.

In der Bundesrepublik kontrollieren Polizeitrupps dagegen den abfließenden Verkehr vom Straßenrand oder von Brücken aus; die Radarstrahlen erreichen die Fahrzeuge von hinten und können, so Techniker Ohms, „erst angepeilt werden, wenn man die Meßstelle passiert“. Sagt der Hamburger Polizeirat Richard Peters: „Wenn es piept, ist es schon zu spät.“

Zuweilen und unter bestimmten Umständen scheinen die Geräte allerdings ihren Zweck zu erfüllen: Dienstag letzter Woche testete Karl-Hermann Eschmann, Justitiar des Automobilclubs von Deutschland (AvD), in Wiesbaden den „Fuzzbuster II“. Mal sprach der Radarwarner 120 Meter, mal nur 15 Meter vor den Polizeiwagen an, mal blieb er stumm — je nachdem, ob andere Fahrzeuge die Radarstrahlen so reflektierten, daß sie rechtzeitig aufgefangen werden konnten. Was Wunder,

KIRCHE

Krank im Kopf

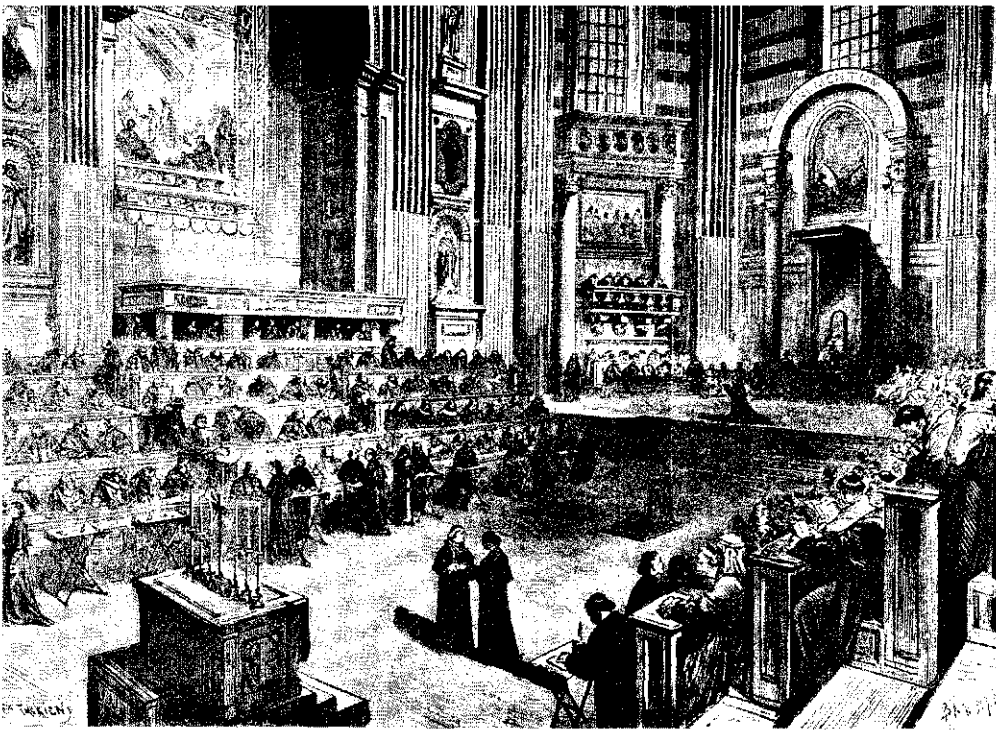
Unter welch dubiosen Umständen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zustande kam, enthüllt die Studie eines katholischen Historikers.

Seit 1870 müssen Katholiken daran glauben, daß ihr jeweiliger Papst oberster Gesetzgeber, Richter und Leiter seiner Kirche, zudem oberster Lehrer und als solcher in Glaubens- und Sittenfragen unfehlbar ist.

Es war Papst Pius IX., der die beiden Glaubenthesen, den sogenannten Primat und die Unfehlbarkeit, auf dem Ersten Vatikanischen Konzil zu Dog-



Unfehlbarkeits-Erfinder Pius IX.
Am Ohr läppchen hochgezogen



Erstes Vatikanisches Konzil (1869/70): „Der Papst verschlingt uns“

men erhob. Die Frage ist nur: „War Pius IX. zur Zeit des Konzils noch voll zurechnungsfähig?“

Sie wird jetzt, wörtlich so, in einem wissenschaftlichen Werk gestellt, mit dem der promovierte katholische Theologe August Bernhard Hasler in München auch in Geschichte promovierte*. Der Fragesatz ist Überschrift eines Kapitels, das mit der ausführlichen Zitierung psychiatrischer Gutachten endet.

Papst Pius IX. regierte von 1846 bis 1878, und der Große Brockhaus verzeichnet, „die ihm bis heute entgegengebrachte Verehrung“ beruhe vor allem „auf der Güte und Großherzigkeit seines Wesens“ sowie „der Milde und Würde seines geistlichen Auftretens“.

Daß der milde Mann schon mal einen greisen Kardinal, der sich vor ihm niederwarf, an den Ohrläppchen hochzog oder ihm den Fuß auf den Kopf setzte und, dabei schimpfend, darauf herumfuhr, war bislang nicht bekannt.

Nun ist alles bei Hasler nachzulesen, und vom „vorbildlichen, verbindlichen, frommen, wohlthätigen“ neunten Pius, wie ihn die gängige katholische Geschichtsschreibung darstellt, bleibt dabei nicht viel übrig. Haslers Pius ist ein unwissender, heuchlerischer, despotischer Papst, der die Dogmatisierung der Unfehlbarkeit nicht als „Abschluß einer jahrhundertelangen Entwicklung unter der Leitung der Vorsehung“ vollbrachte, wie es etwa in der erst drei Jahre alten Papstgeschichte Franzen / Bäumers heißt, sondern mit seinem „rücksichtslosen, alle Bedenken beiseite schiebenden Vorgehen“ die Kirche

nachgerade in die Unfehlbarkeit hineinzwang.

Zweifel an der bisherigen geschichtlichen Darstellung des Ersten Vatikanischen Konzils und des Konzilspapstes waren dem Autor bereits gekommen, als er zwischen 1967 und 1971 als katholischer Priester im vatikanischen Sekretariat für die Einheit der Christen arbeitete und dort Einblick in die vatikanischen Archive erhielt. In neunjähriger Arbeit spürte er, in diversen Ländern, unausgewertetes historisches Quellenmaterial auf, und am Ende war ihm klar, daß der Vatikan durch eine „gelenkte Geschichtsschreibung die wirklichen Geschehnisse“ überdeckt hatte.

Pius IX. hatte längst vor dem Ersten Vatikanischen Konzil, so fand Hasler heraus, die Katholiken in zwei Gruppen eingeteilt: Befürworter und Gegner der Unfehlbarkeit; die einen hofierte, die anderen haßte er. Seine Gegner waren für ihn „verrückt“ (wie der Bischof Dupanloup von Orléans), „im Kopf krank“ (wie der päpstliche Hofprediger Erzbischof Puecher-Passavalli), „eingebildet“ (wie der Wiener Kardinal Rauscher) oder „Ignoranten“ (wie der Kölner Erzbischof Melchers).

Die Unfehlbarkeit des Papstes abzulehnen, so ließ Pius ausstreuen, sei ein Zeichen von Torheit, Unvernunft, Haß und Gewalttätigkeit. Und wenn sich dennoch einer gegen ihn stellte, wurde er wütend, fuhr den Glaubensbruder an oder rüttelte ihn an der Schulter wie den 48jährigen griechisch-melkitischen Patriarchen Jussef.

Nicht viel besser erging es dem Präfekten des Päpstlichen Geheimarchivs, dem Oratorianer-Pater August Theiner. Als dieser die freiheitliche Geschäftsordnung des Konzils von Trient

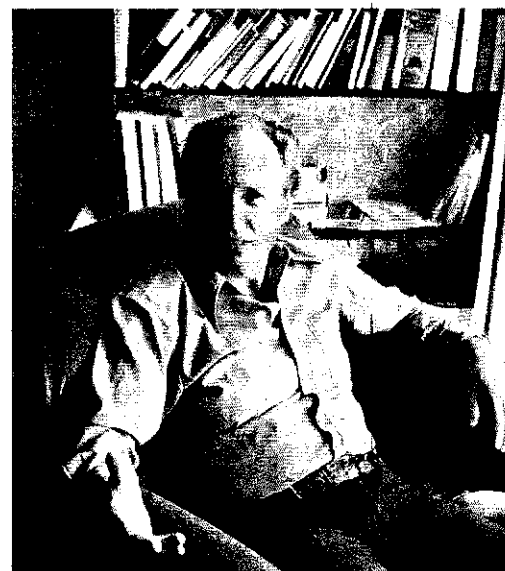
(1545 bis 1563) aus dem Archiv holen ließ, um sie mit der restriktiven Geschäftsordnung des Vatikanischen Konzils zu vergleichen, ließ der Papst ihn rufen. In einem Wutausbruch zwang Pius den Pater buchstäblich in die Knie und erklärte ihm, er sei entlassen. Sogleich nach der Audienz mußte Theiner die Archiv-Schlüssel abgeben. Und weil der Papst befürchtete, der Archivar werde sich die Schlüssel nachmachen lassen, ließ er die direkten Zugänge von Theiners Wohnung zum Geheimarchiv eilends vermauern.

Immerhin, Theiner überstand die Audienz lebend, was Hasler nicht für alle Besucher Pius IX. gelten läßt. Den Kardinälen Santucci und D'Andrea, dem Dekan der päpstlichen Antikammer, Traversari, und dem päpstlichen Zeremonienmeister schlugen die Zornausbrüche Pius IX. so aufs Gemüt, daß sie nach den Audienzen an Herzversagen starben.

Bis zur Schlußabstimmung hatte Pius IX. ganze Arbeit auf dem Konzil geleistet. Zwar leugnete er öffentlich stets ab, an der Dogmatisierung der Unfehlbarkeit sonderlich interessiert zu sein, tat aber insgeheim alles in seiner Macht Stehende, um eine Dogmatisierung zu erreichen.

Er kujonierte seine Gegner, auch seinen vermutlich eigenen Sohn, den Dominikaner-Kardinal Filippo Maria Guidi. Er bestellte sich Zeitungsberichte, Unterschriftenaktionen und Hirtenbriefe zugunsten der Unfehlbarkeit, so daß der Eindruck entstand, die Katholiken wünschten eine Dogmatisierung.

Widerspenstige Bischöfe setzte er unter Druck und drohte ihnen gar mit Absetzung (fast die Hälfte der 700 Konzilsbischöfe war vom Papst finanziell abhängig). Er erließ ohne Befragen der Bischöfe eine Geschäftsordnung des Konzils, die eine sachliche



Papst-Historiker Hasler
Zweifel an der Vatikan-Geschichte

* August Bernhard Hasler: „Pius IX. (1846—1878), päpstliche Unfehlbarkeit und I. Vatikanisches Konzil — Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie“. I. und II. Halbband. Anton Hiersemann Verlag, Stuttgart; 632 Seiten; 300 Mark.

Diskussion von vornherein unmöglich machte, und ließ sämtliche Konzilskommissionen von Befürwortern der Unfehlbarkeit besetzen, obwohl die Unfehlbarkeitsgegner unter den Bischöfen nahezu die Hälfte aller Katholiken vertraten.

Das Ergebnis war danach: Bei der Schlußabstimmung am 18. Juli 1870 stimmten von den 535 anwesenden Prälaten 533 mit Ja, zwei mit Nein. Die übrigen 200 Bischöfe, die vor der Abstimmung größtenteils aus Protest abgereist waren, stimmten binnen eines Jahres ebenfalls alle, auf den Druck des Papstes hin, nachträglich zu.

Für viele Bischöfe wurde das Konzil auf diese Weise zum Trauma ihres Lebens. „Ich gehe nicht mehr zum Konzil“, schrieb der französische Bischof Dupanloup in sein Tagebuch, „die Gewalttätigkeit, die Unverschämtheit und noch mehr die Falschheit, Eitelkeit und dauernde Lüge halten davon fern.“ Der Erzbischof Ginoulhiac von Lyon stöhnte: „Der Papst verschlingt uns.“ Und Bischof Domenec von Pittsburgh meinte verbittert: „Wir müssen essen, was wir erbrochen haben.“

Aber während der Bischof Lecourtier von Montpellier seine Konzilsdokumente in den Tiber warf, bevor er abreiste, jubelten die Unfehlbarkeits-Anhänger des Papstes. Der Generalvikar von Nîmes, Emmanuel d'Alzon, war von der Heiligkeit Pius' IX. so überzeugt, daß er dessen Wäsche zu Heilungszwecken verschickte und dem Papst auch sonst Wunderkraft zutraute. Der evangelische Theologe Gregorovius urteilte damals in Rom allerdings über den Papst ganz anders: „Ich glaube wirklich, daß er verrückt ist.“

Zu dieser Ansicht kommt auch der Papst-Historiker Hasler. Der päpstliche Mystizismus, die Gefühlsverflachung, die Wutausbrüche, der Starrsinn, die Fixierung auf das eigene Ich und der offensichtliche Verlust an Realitätssinn — dies alles weise, unabhängig von einer seit Pius' Jugendzeit immer wieder aufbrechenden Epilepsie, auf eine schwere seelische Störung, auf Paranoia, hin.

Fachleute, denen Hasler die Historie vorlegte, urteilten eindeutig. Professor Paul Matussek von der Max-Planck-Gesellschaft: „Das unterbreitete Material läßt auf eine abnorme Persönlichkeit schließen, wobei ohne nähere Kenntnis der Krankengeschichte nicht zu entscheiden ist, ob die abnormen Züge mit dem Krampfleiden (Epilepsie?) oder anderen, mehr psychogenen Ursachen zusammenhängen.“

Professor L. J. Pongratz, Vorstand des Instituts für Psychologie der Universität Würzburg, konstatierte: „Zum Teil handelt es sich wohl um Folge- und Begleitumstände der Epilepsie, andere Symptome würde man unter dem schizophrener Formenkreis rubrizieren.“

Vergleichen
Sie Preise
und Lieferzeiten

Heizen
mit
Umweltenergie

HAPPEL fertigt Energiesparer

GEA-Wärmepumpen mit „Köpfchen“

führend weil:

Computerelektronik selbständig
36 logische Entscheidungen für Wirtschaftlichkeit
und Sicherheit fällt.

Leistungstark ($\epsilon = 3,85$)

Geräuscharm

Preiswert

Betriebssicher wie ein Kühlschrank

Ein Knüller, der in Großserie gebaut wird.

Das perfekte Kompaktsystem für Alt- und Neubauten, Innen- und
Außenstellung, Keller und Dachboden.

Ihre Stromlieferanten werden Ihnen diese Aussagen gern bestätigen.

HAPPEL



Klimatechnik mit
dem Gütesiegel

HAPPEL KG, Postf. 547, 4690 Herne 2, ☎ 02325 48-1

Coupon

○ Wünsche persönliche Beratung
zwecks konkreter Angebotslegung

Name _____

Straße _____

Ort _____ ☎ _____

○ Altbau ○ Neubau Beheizte Wohnfläche m² _____

SPW